

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

103 (25.12.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 103

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Der Nachlaß des verstorbenen Johann Brandenberger von Eichstetten, auf Dienstag den 21. Jänner 1834, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Georg Steiert von Hintergarten, auf Donnerstag den 9. Jänner 1834, Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des Bürgers und Wagners Lorenz Weisenberger, von Weisweil, auf Donnerstag den 2. Jänner 1834, Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns J. M. Strohmayer von Lörrach, auf Mittwoch den 15. Jänner 1834, früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des Fidel Behringer von Luchle, Vogtei Schlageten, auf Montag den 27. Jänner 1834, früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des Schusters Georg Pfaff von Triberg, auf Samstag den 28. Dezember 1833, Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Johann Gugel, Schuster von Ihringen, hat bereits sein ganzes Liegenschaftsvermögen veräußert, es sollen nun seine Gläubiger auf die Erldse eingewiesen werden.

Zu diesem Behufe wird Schuldenliquidationstagsfahrt auf

Freitag den 3. Jänner 1834,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei der sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sonst bei dem Verweisungsgeschäfte auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Dreifach den 6. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u e n z e r.

(2) Die Bürger Sebastian Hösel, Kaspar Weber und Ludwig Haas von Ettenheimweiler sind gesonnen nach Polen auszuwandern. Es wird daher Schuldenliquidationstagsfahrt auf

Montag den 30. Dezember, Vormittags angeordnet; wobei alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Auswanderungslustige zu machen haben, selbe um so gewisser zu melden und richtig zu stellen haben, als man ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr verhelfen könnte.

Ettenheim den 15. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Diez.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingetroffen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Gallus Landerer von Rothweil, unterm 7. Dezember 1833. Nro. 22198, und zwar in Folge der am 16. August 1832 Nro. 14282 an ihn ergangenen Kundschaftserhebung.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Aufgehobene Mundtodtmachung.

(3) Die unterm 24. April 1816 gegen die Ehefrau nunmehrige Wittve des Obermüller Christoph Trautmann zu Rastatt, jetzt wohnhaft in Bühl, ausgesprochene Mundtodterklärung ersten Grades, wird hiemit aufgehoben, und dieser Wittve die freie Disposition über ihr Vermögen, vorbehaltlich der Rechte Dritter, zurückgegeben.

Rastatt den 13. Dezember 1833.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Bekanntmachung.

(3) Durch das letzte Hochgewässer sind im Gutacher Thale einige Brücken so sehr beschädigt, daß sie bis zur erfolgten Reparation nur mit Lasten von ungefähr 60 Zentner befahren werden können, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 16. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhm.

Bekanntmachung.

(3) In der Gemeinde Dettighofen ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und deswegen die Orts- und Stallsperrre angelegt worden.

Was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Festetten den 9. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merev.

Bekanntmachung.

(3) Aus Auftrag des hochpreislichen Hofgerichts des Oberrheins wird hiemit folgendes gegen Pantaleon Futterer von Forchheim am 21. v. M. gefällte hofgerichtliche Erkenntniß unter Bezug auf unsere Ediktalladung vom 5. August d. J. öffentlich bekannt gemacht.
„Crim. R. Nro. 3556. I. Sen.

Urtheil.

In Untersuchungssachen gegen Pantaleon Futterer und Joseph Zoller von Forchheim, wegen Verwundung modo gegen Erstern wegen Handgelübdebruchs wird auf erfolgte Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben des Inculpanten Pantaleon Futterer zu Recht erkannt daß derselbe des Handgelübdebruchs für schuldig zu erklären sey, und die hierwegen treffende Strafe bis auf dessen Betreten, so wie den Vollzug des früher gegen ihn ergangenen Urtheils vom 13. Juni d. J. Nro. 1763 vorzubehalten sey.

B. R. B.

Kenzingen am 4. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kiegl.

Ersuchen.

(3) Heute Vormittags 8 Uhr ist der ledige Christian Rumpf von hier in die Gutach gestürzt, und von den Wellen fortgerissen worden.

Unter Anfügung seines Signalements ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden um gefällige Nachricht, wenn der Verunglückte irgendwo aufgefangen oder ausgehüllt werden sollte.

Hornberg den 11. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B d h m e.

S i g n a l e m e n t.

Alter 50 Jahre, Größe 5', Statur besetzt, Haare braun mit einer Gläze, Backenbart braun, Gesicht schmal, Mund mittler, Zähne gut, Hals dick.

K l e i d u n g.

Blauer Tuchwams, ebensolche Hosen, lange Stiefel, schwarzes Florhalstuch. Derselbe soll 6 fl. 12 kr. Geld bei sich tragen.

Entwendeter Mantel.

(3) In der Mitte Novembers wurde in Rümplingen von einem am Sonnenwirthshaus stehenden Pferde ein Mantel entwendet. Derselbe ist von blauem Tuche, schon getragen, jedoch noch gut erhalten; er hat einen langen Kragen und der stehende Halskragen ist mit Manchester überzogen. Am Halse wird der Mantel mit einem Knopfe geschlossen; jedoch ist die Klappe mit dem Knopfloche weggerissen und durch ein seidenes Band ersetzt; den Mantel wie den Kragen kann man zuknöpfen, er hat Ärmel, jedoch keinen Gürtel, ist mit blauem Barchent gefüttert, unten auf beiden Seiten geflickt, und hat einige Flecken von Karrenschmiere; der Werth desselben ist 18 fl.

Lörrach den 11. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Gefundener Leichnam.

(2) Am 8. Dezember landete auf dem linken Neckarufer jenseits Gerach in der Neckarlagener Gemarkung ein männlicher Leich-

nam. Derselbe ist schon so in Fäulnis übergegangen, daß er 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen seyn muß. Da er bisher von Niemanden erkannt wurde, so bringt man dessen Beschrieb, so weit er bei diesem Verhältnisse gegeben werden kann, zur öffentlichen Kenntniß.

Er ist ungefähr 5' lang, und hat weiße Kopf- und Barthaare, woraus man auf ein Alter zwischen 60 und 70 Jahren schließen muß.

Seine Kleidung besteht aus einer schwarzen Halsbinde, einem alten abgetragenen, blaß grünlichten Wammes, gleichen kurzen Beinleibern, ledernen Hosenträgern, einem wollenen weißen Unterwammes mit Ärmeln, grauen leinenen Strümpfen mit Schnallenriemen, und Stiefeln, endlich einem neuen feinen leinenen Hemde, in dessen Brustgegend die Buchstaben I. A. B. roth gezeichnet sind.

Mosbach den 11. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e y e r.

Aufforderung.

(2) Die früher gegen den hiesigen Handelsmann W. F. Wegelin ausgebrochene Gant wurde durch Vergleich mit dessen Gläubigern am 12. April d. J. erledigt.

Auf Anstehen desselben um öffentlichen Aufruf wegen seiner nachgesuchten Wiederbefähigung als Handelsmann nach der gesetzlichen Vorschrift, werden diejenigen, so eine Ansprache dagegen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche dahier vorzutragen, sonst in der Folge keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim den 14. Dezember 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

S ö l d e n.

Aufforderung.

(2) Ueber das zurückgelassene Vermögen eines gewissen Georg Lattig von hier wurde

bereits seit Anfang der 1760r Jahren die Abwesenheitspflegschaft geführt; derselbe hat sich aber trotz der im Jahr 1783 erfolgten öffentlichen Aufforderung dahier nicht gemeldet. Sein letzter Pfleger war Friedrich Mack oder Mack von hier, und es findet sich eine Pflegschaftskauton desselben von 1638 fl. noch unter der Verwaltung der Stadtmöglichen Depositen-Kommission, welche seit dem Jahr 1805 in der Depositen-Tabelle nachgeführt wird.

Da es nun zweifelhaft ist, ob Georg Lattig oder Friedrich Mack (Mack) noch am Leben sind, der gegenwärtige Aufenthalt derselben aber dem Gericht eben so unbekannt ist, als das Vorhandenseyn anderer zu diesem Depositen-Berechtigter, so werden hiemit alle diejenigen, welche an diesen Depositenbetrag einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten diese Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Kapital als herrenloses Gut betrachtet werden soll.

Mannheim den 10. Dezember 1833.
Großherzogliches Stadtm.
D r i f.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bretten.

(2) In der Nacht vom 7. auf den 8. Dez. wurden dem Bürger und Bauer Joseph Hagmann in Bübig nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens in eine Speicherkammer, entwendet, als:

- 1) ein blautuchener Bauernrock mit einem stehenden Kragen und einer Reihe weismetallener Knöpfe, und zwei Seitentaschen versehen, tarirt auf 12 fl. — kr.
- 2) ein Paar hirschlederne gelbe Hosen 5 " — "
- 3) 1 schwarz manchesternes Brusttuch mit gestreiftem Bettbarchent gefüttert, mit zwei Reihen weißen halbgerollten Metallknöpfen 1 " 30 "
- 4) 30 Ellen gebleichtes Fämmel-
- 5) häfnenes Tuch à 18 kr. 9 " — "
- 27 Pfund gebechelter Saamen-
- 6) hanf 9 " — "
- 18 Pfund gebechelter Fämmelhanf 6 " — "

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) In der Nacht vom 28. auf den 29. November, wurden dem Baptist Ramstein in Wallburg vermittelst Einsteigens circa 4 Sester Gerste, untermischt mit s. g. Schwaibenerhsen, aus dessen Scheuer gestohlen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Dem Andreas Frei, Bauer von Ebnet, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. von seinem Hofe ein Bienensock im Werth von 10 — 11 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. Dez. wurde zu Niedern aus einer Scheuer mittelst Einsteigens, ein Malter Feesjen entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch

(3) Dem Joseph Trenkle, Wagnermeister zu Yach, wurden während der Zeit vom 6. bis 16. November aus seiner Werkstätte zwei große Rabenbohrer im Werthe von 16 fl. entwendet. Auf denselben steht der Name „Anton Trenkle“ und die Jahrszahl 1791 oder 92.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o ß.